



ALAND Landschafts- und Umweltplanung – Gerberstraße 4 – 30169 Hannover

Kriete Kaltrecycling GmbH
Haaßeler Weg 30
27404 Hannover

**ALAND Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann
Landschaftsarchitekten PartGmbH**

Landschafts- und Landschaftsrahmenplanung
Genehmigungsplanung (UVS, LBP, FFH)
Floristische und faunistische Kartierungen
(Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen, planungsrelevante
Artengruppen)
Artenschutzrechtliche Prüfungen
Pflege- und Entwicklungsplanung / FFH-Managementplanung
Ausführungsplanung / Bauüberwachung / Umweltbaubegleitung

seit 1983 in ganz Niedersachsen

Gerberstraße 4 – 30169 Hannover
Telefon 0511 / 12 10 83 6-0
Telefax 0511 / 12 10 83 79
E-Mail: hannover@aland-nord.de www.aland-nord.de

Bearbeiter / in Stegemann

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

2120

20.04.2020

**Einleitung von Niederschlagswasser / Prüfung auf erhebliche
Beeinträchtigungen gem. BNatSchG im Rahmen des Betriebes der
Bauschuttdeponie in Haaßel**

Im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des Oberflächenwasser sind mit der geplanten Erhöhung des Drosselabflusses von 5 l/s auf 11 l/s des Regenrückhaltebeckens (RRB) in den Windershusener Abzugsrabens (Gewässer III. Ordnung) potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen gem. BNatSchG auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu prüfen. Die vorliegende Prüfung bezieht sich lediglich auf die Änderungen der Menge des Drosselabflusses und ob dies eine Auswirkung auf die wasserstandsabhängigen Lebensräume im Haaßeler Bruch haben.

Bei dem Drosselabfluss handelt es sich gem. der Neubemessungsunterlage (BORN & ERMEL GMBH 2019) um einen ständig offenen Ablauf aus dem RRB, der dafür sorgt, dass immer maximal 11 l/s ablaufen können. Das RRB wird je nach Bau- und Betriebszustand von bis zu 8 ha Fläche der Deponie (Deponiekörper + weitere Flächen) beschickt. In verschiedenen Bau- und Betriebszeiträumen und unterschiedlichen Regenereignissen fließen dem RRB jeweils unterschiedlich große Wassermengen zu. Der Ablauf aus dem RRB ist jedoch beständig offen, sodass der Oberflächenabfluss in Summe immer annähernd dem durchschnittlichen natürlichen Oberflächenabfluss von der Fläche in den Abzugsgraben entspricht. Der Ablauf von starken Regenereignissen wird mit maximal 11 l/s gedrosselt, sodass der Ablauf über das Volumen des RRB abgepuffert werden muss.

Marcel Engwer
Landschaftsarchitekt
Johannes Stegemann
Landschaftsarchitekt

Ausgeschiedene Partner:
Georg Grobmeyer & Holger Henschel

Steuernummer:
24/233/12703
USt.-Id-Nr.
DE115589319

Amtsgericht Hannover
Registerblatt PR 200957

HypoVereinsbank / UniCredit Bank AG

IBAN Code DE61 2003 0000 0020 4611 74
BIC: HYVEDEMM300

Qualitative, verbal-argumentative Prüfung:

Das Naturschutzgebiet Haaßeler Bruch (NSG LÜ 301) ist seit dem 01. Januar 2020 per Verordnung gesichert und umfasst den Deponiebereich und die Einleitstelle in den Abzugsgraben. Der Bau und Betrieb einer Deponie ist gem. § 4 Abs. 2 Nr. 14 der Verordnung freigestellt.

Der Windershusener Abzugsgraben ist gem. der Kartierung nach den Methodenstandard DRACHENFELS (2011) aus dem Jahre 2014 als „Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Kiessubstrat“ (FMG) kartiert worden (s. Fotodokumentation), welcher sich im weiteren Grabenverlauf als „Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat“ (FMS) ausprägt. Im direkt umliegenden Grabenbereich kommen „Erlen-Eschen-Quellwälder“ (WEQ), „Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte“ (WARQ) und „Erlen- und Eschen- Auwälder der Talniederungen“ (WET) vor. Ein Sonstiger Sumpfwald (WNS) säumt den Abzugsgraben in der Nähe der Einleitstelle. Die Wälder fallen unter den gesetzlichen Biotopschutz des BNatSchG. An der Einleitstelle direkt sind keine geschützten Biotope vorhanden.

Da der Betrieb des RRB mit den angeschlossenen Flächen einschließlich des Abflusses in den Graben einem annähernd natürlichen Oberflächenabfluss entspricht, steht das anfallende Regenwasser den wasserstandsabhängigen Biotoptypen n. RAPSER (2004) und DRACHENFELS (2012) in dem Waldbereich unmittelbar zur Verfügung. Erhebliche Beeinträchtigungen an der Einleitstelle werden über den Schutz der Gewässerstrukturen (Maßnahme S 5) vermieden, sodass starke Strukturveränderungen des Grabensystems (Auskolkungen o.ä.) nicht ersichtlich sind.

In der anhängigen Fotodokumentation ist sichtbar, dass im Bestand der Graben bereits große Wassermengen führen kann und so bereits die Einleitung von natürlicherweise anfallenden Niederschlagsmengen aufnimmt/aufnehmen kann. Im Bestand wird das anfallende Regenwasser auf dem geplanten Deponiestandort bereits als Oberflächenwasser in die vorhandenen Grabenstrukturen geleitet und über den Abzugsgraben entwässert.

Einer Verringerung der Menge an Oberflächenwasser zwischen Bestand (natürlicher Abfluss) und Planung (geplanter Abfluss über das RRB), welche von der Deponiefläche kommt, ist nicht ersichtlich, sodass die Empfindlichkeit der dargestellten Biotoptypen gegenüber Wasserstandsabsenkungen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen gem. BNatSchG führen können. Es ist eher von einer Erhöhung der eingeleiteten Wassermenge auszugehen, da im Bestand auf dem bestehenden Grünland durch Oberflächenrauigkeit, vorhandene Vegetation, Versickerung, Evaporation mehr Wasser in der Fläche zurückbehalten wird oder verdunstet. Die Entwässerungsplanung der Deponie verringert diesen Effekt und leitet das anfallende Regenwasser direkt in den Abzugsgraben ein.

Den stark wasserstandsabhängigen Biotoptypen (bspw. Erlen-Eschen Quellwäldern, Sumpfwäldern etc.) wird so das Wasser im Bereich des Abzugsgrabens direkt zugeführt und steht dem Oberflächenwasserhaushalt in ähnlichem Umfang wieder zur Verfügung. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die wasserstandsabhängigen Biotoptypen gem. RASPER (2004) sind durch die Änderungen des Drosselabflusses von 5 l/s auf 11 l/s nicht ersichtlich.

Der Verlust des auf der Deponiefläche liegenden Nassgrünlandes als empfindlicher Biotoptyp gegenüber Wasserstandsabsenkungen n. RAPSER (2004) und DRACHENFELS (2012) ist im Rahmen der anlagebedingten Wirkungen als erhebliche Beeinträchtigung identifiziert und über das bestehende Kompensationskonzept ausgeglichen worden.

Stegemann, 20.04.2020

Zitierte Quellen:

- DRACHENFELS, O. v. (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsens, Heft A4, Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung - , Stand 2019 (letzte Aktualisierung). Informationsdienst d. Naturschutzes Niedersachsen, 32. Jg. Nr. 1, Hannover.
- RAPSER, M. (2004): Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2004, Hannover.

Anlage: Fotodokumentation



Windershuser
Abzugsgraben,
Einleitstelle 2012

	Windershuser Abzugsgraben Darstellung-Querprofil, Einleitstelle 2012
	Windershuser Abzugsgraben Darstellung-Querprofil, Einleitstelle 2012



Abzugsgraben, weiterer
Verlauf (2012)